

## **Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium ab 11. Januar 2021** **- Informationen und Regelungen -**

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 6. Januar 2021 hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass in der kommenden Woche (11. Januar 2021 bis 15. Januar 2021) weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden sollen. Das bedeutet zunächst, dass für alle Klassenstufen am Gymnasium (Klasse fünf bis einschließlich Jahrgangsstufe zwei) in der kommenden Woche durchweg Fernunterricht beziehungsweise digitale Unterrichtsformen stattfinden müssen. Für die Zeit ab dem 18. Januar 2021 wird im Verlauf der kommenden Woche entschieden, ob die Jahrgangsstufen eins und zwei (also die Abschlussklassen) wieder zum Präsenzunterricht zugelassen werden können. Für alle anderen Klassenstufen ist derzeit bis zum 31. Januar 2021 keine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes vorgesehen. In Anbetracht der kurzen Gültigkeit vieler Informationen in der Zeit der Pandemie müssen wir allerdings hier abwarten, welche weiteren Regelungen das Land Baden-Württemberg gegebenenfalls treffen wird.

1. Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen stehen, gilt, dass bereits in der kommenden Woche ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzangebote möglich sind, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. Das bedeutet, dass in der Jahrgangsstufe zwei in Absprache zwischen Kolleginnen und Kollegen einerseits sowie den betroffenen Schülerinnen und Schülern andererseits Präsenzangebote in den Leistungsfächern (wegen der anstehenden Prüfungsvorbereitung für die schriftliche Abiturprüfung) denkbar sind. Grundsätzlich ist aber auch hier davon auszugehen, dass in der kommenden Woche kein Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe zwei an der Schule stattfindet.
2. Das Kultusministerium stellt ausdrücklich fest, dass schriftliche Leistungsfeststellungen in allen Klassenstufen in der Präsenz an der Schule möglich sind. Das bedeutet, dass unser Gymnasium grundsätzlich alle angesetzten Klassenarbeiten und schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Präsenz in der Schule durchführen wird. Die Teilnahme ist für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verbindlich und auf die Klausurzeiten begrenzt; es gilt die übliche Entschuldigungspraxis.  
Das Kultusministerium hat in seinem Schreiben allerdings auch ausdrücklich hervorgehoben, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen nur dann in der Präsenz durchgeführt werden sollen, wenn die Erhebung dieser Leistungen mit Blick auf die Notenfindung zum Halbjahr erforderlich ist. Die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen werden mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt aufnehmen und mitteilen, ob und – wenn ja – in welchem Umfang Klausuren beziehungsweise Klassenarbeiten erforderlich sind und die Inhalte der Klassenarbeiten beziehungsweise die vorgesehenen Themen im Vorfeld besprechen.
3. Für die Jahrgangsstufe eins und zwei werden die angesetzten Klausuren auf jeden Fall in vollem Umfang an unserer Schule stattfinden. Hier geht es auch zum Halbjahr nicht um einen Zwischenstand, sondern jeweils um einen im Hinblick auf das Abitur wichtigen Bewertungsabschnitt mit Zeugnissen anstelle von Halbjahresinformationen.

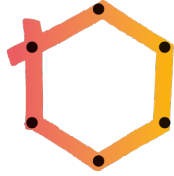
4. Für die Klassenstufe 5-7 wird ab der kommenden Woche wieder die Möglichkeit der Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung an unserer Schule umfasst den Zeitraum des regulären Unterrichts Ihrer Kinder. Bitte füllen Sie das in der Anlage befindliche Formular für die Notbetreuung so zeitnah wie möglich aus und senden Sie es der Schule zu ([sekretariat@kvfg.schule.bwl.de](mailto:sekretariat@kvfg.schule.bwl.de)). Bedenken Sie bitte, dass die Notbetreuung an der Schule nur in solchen Fällen in Anspruch genommen werden darf, wenn Sie als Eltern zwingend darauf angewiesen sind (vgl. Anlage).

Ich bedauere sehr, dass wir nun im neuen Kalenderjahr aufgrund der immer noch existenten Rahmenbedingungen der Pandemie keinen normalen Unterrichtsbetrieb an der Schule ermöglichen können. Ich setze darauf, dass wir auch weiterhin in gutem gemeinsamen Miteinander zwischen Elternhaus und Schule die besondere Situation im Interesse ihrer Kinder gestalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Karsten Rechent



## Notbetreuungsangebot 11. Januar 2021 - 31. Januar 2021

Wir / Ich benötige(n) für unser/mein Kind

-----  
Name, Vorname

-----  
Klasse

eine Betreuung an folgenden Tagen (maximal im Umfang der für das Kind ansonsten stattfindenden Unterrichtsstunden):

Ich bin Alleinerziehende(r).

Wir sind beide berufstätig.

Montag

Zeit: \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Stunde

Dienstag

Zeit: \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Stunde

Mittwoch

Zeit: \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Stunde

Donnerstag

Zeit: \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Stunde

Freitag

Zeit: \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Stunde

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit ist beigelegt.

---

Ort, Datum

Unterschrift